

* Eine ernste Mahnung an die Landwirte hat der Landrat des Kreises Osthavelland erlassen. In der mit „Gebt die entbehrlichen Kartoffeln heraus“ überschriebenen Bekanntmachung heißt es: „Sämtliche verfügbaren Kartoffeln sind sofort den Gemeinde- und Gutsvorständen oder unmittelbar den von mir zugelassenen Aufkäufern des Kreises anzubieten und zu überlassen. Die Aufkäufer sind verpflichtet, ihre Tätigkeit mit größtem Eifer aufzunehmen. Jedes Verfüttern von Kartoffeln, welche zur menschlichen Nahrung dienen können, ist strengstens verboten. Bei Zuwiderhandlungen kann neben Gefängnis oder Geldstrafe im Verwaltungswege die sofortige unentgeltliche Wegnahme der gesamten entbehrlichen Kartoffelvorräte zugunsten des Kreises Osthavelland treten. Ich empfehle also größte Vorsicht. Sollten erhebliche Zuwiderhandlungen gegen die Verordnungen des Reichsanzlers und des Oberbefehlshabers festgestellt werden, so würde ich gezwungen sein, widerwillig, hohe Belohnungen für die Feststellung der Uebertretungen auszusetzen. Die Not ist in einzelnen Bezirken wirklich äußerst groß! Jeder helfe jetzt dem Vaterlande über den Monat Juni hinweg, was nicht durch Schelten geschieht, sondern mit Tatkraft und Opfern!“

Eine ebenso ernste Mahnung richtet der Landrat des Kreises Demmin bezüglich der schnellsten Lieferung der Kartoffeln an die Städte besonders an die Reklamierten und sonst Dabeingeblienen. Es heißt in dem Erlaß: Zu meinem Besremden habe ich die Wahrnehmung gemacht, daß meine Anregung, die Lieferung von Kartoffeln für die notleidenden Städte als Ehrenpflicht anzusehen, nicht allseits das richtige Verständnis gefunden hat. Eherlos wäre es, wenn Reklamierte und Zuhausegebliebene aus Faulheit und Bequemlichkeit nicht alles daransetzten, die dringend angeforderten Kartoffeln möglichst zahlreich und rasch zu liefern, da es nur so möglich ist, unseren bescheidenen Teil dazu beizutragen, die Pläne unserer Feinde zunichte zu machen.